

Stadt Mühlheim am Main, Freitag, 27. September 2019

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 88. „Wohnen an den Rodauauen“

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88. „Wohnen an den Rodauauen“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der ca. 6.550 m² große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Mühlheim, Flur 11, Nr. 1121/1 und Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Mühlheim, Flur 11 Nr. 931/2, Nr. 932/2, Nr. 934/3 und 934/4. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau.

Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind ab sofort im Internetauftritt der Stadt Mühlheim am Main unter der Adresse „<http://www.muehlheim.de/bauleitplanverfahren>“ einzusehen.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren in der Zeit vom 04.10.2019 bis zum 04.11.2019 im Rathaus, Stadt Mühlheim am Main, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main (Zimmer 223) zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstags von 14.00 Uhr bis 17:45 Uhr.
Bei telefonischer Vereinbarung (06108-601 803) sind auch andere Termine möglich.

Äußerungen zur Planung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 04.11.2019 vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mühlheim am Main, den 27.09.2019

Daniel Tybussek

-Bürgermeister-